

09.01.16

Fliegender Lärmteppich

Ausgabe vom 09.01.2016: Der Fluglärm sorgt in Hamburg weiter für Ärger

Bereits bei der Festlegung des Fluglärmkontingentes im Jahr 1998 wussten alle beteiligten Fachleute, dass die zur Berechnung einbezogenen überlauten Flugzeuge (Chapter II) wenige Jahre später nicht mehr in Hamburg starten und landen durften. Die räumliche Ausdehnung der 62 Dezibel-Dauerschall-Isophone von 20,4 Quadratkilometern spiegelt daher den Stand der Technik des Jahres 1990 wider. Bereits im ersten Jahr nach der Festlegung (1999) betrug der Ausnutzungsgrad mit 12,6 Quadratkilometern lediglich 62 Prozent. Fast zwei Jahrzehnte später bezieht sich die Flughafen Hamburg GmbH jedoch immer noch auf den „fliegenden Lärmteppich“ des Jahres 1998, ein umwelttechnisches Armutszeugnis. In den Jahren 1999 bis 2015 schwankte der Ausnutzungsgrad zwischen minimal 55 Prozent (2003) und maximal 68 Prozent (2007). Das bestehende Fluglärmkontingent verfehlt daher völlig seine einst zuge dachte Lenkungswirkung zum Schutz der Bevölkerung; es ist daher zwingend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, das heißt, maximal auf das Niveau des Jahres 2007 abzusenken.

K. Mann, per E-Mail

Recht auf Nachtruhe

Ausgabe vom 09.01.2016: Fluglärm in Hamburg und Schleswig-Holstein

Die Aussage der Pressesprecherin der Flughafen Hamburg GmbH, dass sie einer Klage der vom Fluglärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger aus Hamburg und Schleswig-Holstein „gelassen entgegen sieht“ verstört. Ihr Empfinden, dass „der Flughafen gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt“ zeugt gleichsam von fehlender Empathie und mangelhaften Fach- und Sachverstand. In einer Krisensitzung wird ihr dies mit Sicherheit in den kommenden Tagen klar gemacht. Die letzte Möglichkeit, ein kosten- und personalintensives Klageverfahren von der Stadt Hamburg als Vertreterin des Haupteigentümers der Flughafen Hamburg GmbH abzuwenden, ist, den einvernehmlich durch die Hamburger Bürgerschaft beschlossenen 16-Punkte-Plan konsequent umzusetzen. Dies entspricht vollumfänglich den Vereinbarungen des bestehen Koalitionsvertrages der rot-grünen Hamburger Landesregierung. Ohne die konkrete Festschreibung des Ziels der nachhaltigen Fluglärmreduzierung in der sogenannten „Allianz für Fluglärmschutz“ ist diese krachend gescheitert. Die Bürgerinnen und Bürger in den An- und Abflugschneisen sind nicht mehr bereit, überproportionale Opfer zu bringen, damit der zukünftige „Helmut-Schmidt-Airport“ mit massenhaften Billigflügen und dem damit verbundenen Fluglärm und Flugdreck ihre Gesundheit gefährdet und ihre Lebensqualität raubt. Wer einen innerstädtischen Flughafen betreiben will, muss besondere Rücksicht auf die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nehmen. Alles andere ist asozial.

K. Mann, Hamburg